

Protokolleintrag vom 26.10.2005

2005/430

Interpellation von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 26.10.2005: Strassenverkehr, Toleranzwerte bei Geschwindigkeitsüberschreitungen

Von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) ist am 26.10.2005 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Nachdem das Bundesamt für Strassen anstrebt, die Toleranzwerte für Tempoüberschreitungen auf 4km/h zu senken, installiert die Stadt Zürich offenbar neue Lasergeräte, bei denen der Toleranzwert bei 3 Kilometern liegt, während der Kanton dazu keinen Anlass sieht. Der Stadtrat wird daher um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wieviele solche Geräte sind an welchen Orten installiert worden und gedenkt der Stadtrat, weitere solche Anlagen zu installieren?
2. Auf welche Erfahrungen und rechtlichen Vorgaben hat der Stadtrat sein Vorgehen abgestützt?
3. Wieso beeilt sich der Stadtrat um die rasche Umsetzung? War dies rechtlich zwingend – und wenn nicht, wie begründet der Stadtrat dann sein Vorgehen?
4. Ist der Stadtrat der Meinung, mit einer Durchsetzung dieser tieferen Toleranzwerte liessen sich die Emissionen (Lärm und Luft) senken und wenn ja, in welchem Ausmass?
5. Ist der Stadtrat der Auffassung, mit einer Durchsetzung tieferer Toleranzwerte einen Beitrag zur Verkehrssicherheit zu leisten und wenn ja, in welchem Ausmass?
6. Auf welche wissenschaftlichen Studien stützt der Stadtrat sein Vorgehen ab?
7. Wie gross schätzt der Stadtrat die neuen Risiken ein, die entstehen, wenn der Autolenker seine Konzentration vom Geschehen auf der Strasse ablenken muss, weil ihn die neuen Massnahmen zwingen, der Tachonadel noch mehr und häufiger Aufmerksamkeit zu schenken als bisher?
8. Wie gross schätzt der Stadtrat die zusätzlichen Busseneinnahmen durch tiefere Toleranzwerte ein? Welche Beträge werden unabhängig von der Einschätzung erwartet und allenfalls budgetiert?
9. Wie gross sind die Kosten, die mit der Umrüstung entstehen?
10. Was geschieht mit den „alten“ Radaranlagen?